

# **Bericht und Antrag der Gesundheitskommission betreffend «Umsetzung des Palliative Care Konzeptes Schaffhausen»**

18-107

vom 20. November 2018

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gesundheitskommission hat den Bericht und Antrag des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen zur Umsetzung des Palliative Care Konzeptes Schaffhausen vom 29. Mai 2018 mit der Amtsdruckschrift 18-47 an vier Sitzungen beraten.

Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Walter Vogelsanger sowie von Anna Sax, Leiterin Gesundheitsamt, vorgestellt. Für die Protokollarbeit zeichnete Rolf Marti und Ingrid Hosch, Gesundheitsamt, verantwortlich. Zu den Beratungen wurden weitere Personen aus den Spitälern Schaffhausen und Mitglieder der Projektgruppe, die die Grundlagen für die Vorlage mitgestaltet haben, eingeladen.

## **1 Eintreten**

An der ersten Sitzung waren sechs Mitglieder der Gesundheitskommission, bei drei Abwesenheiten, einstimmig für Eintreten auf die Vorlage, obwohl in der Diskussion zahlreiche Fragen zu verschiedenen Themenbereichen gestellt wurden.

## **2 Detailberatung**

Die Fragen zu den verschiedenen Themenbereichen wie «Bedarf an palliativen Diensten», «Konzepte der verschiedenen Angebote», «Erfahrungen anderer Kantone», «Koordination der Angebote», «Synergien zwischen den Angeboten», «Kosten, Finanzierung und Wirtschaftlichkeitspotential» etc. wurden in der nachfolgenden Sitzung weitestgehend beantwortet und diskutiert.

Wie es auch in der Vorlage zu lesen ist, werden bereits heute Patienten mit palliativem Behandlungsbedarf auf allen Leistungsebenen des Gesundheitswesens (Spitäler, Heime, Spitex, Hausärzte u.a.) auf einem guten Qualitätsniveau betreut. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der spezialisierten Palliative Care in einer separaten Pflegestation (Hospiz), welche für rund 5% der Sterbefälle in Frage käme. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen in Bezug auf die Vernetzung und Arbeitskoordination der involvierten Leistungserbringer sowie auf die Ausrichtung der Aktivitäten auf die spezifischen Bedürfnisse der Sterbenden und ihrer Angehörigen. Bei instabilen Patientinnen und Patienten können mit den richtigen Massnahmen und Angeboten Notfalleinweisungen ins Spital vermieden werden.

In der Kommission wurden Zweifel geäussert, dass unter den Anbietern ein Konsens vorhanden sei. Zudem wurde in Frage gestellt, ob der Bedarf an Betten für spezialisierte Palliative Care im Kanton Schaffhausen korrekt ermittelt wurde. Ausserdem war nicht für alle schlüssig, wieso ein Hospiz im Altersheim Schönbühl der Stiftung Schönbühl und nicht in den Spitälern Schaffhausen angedacht ist.

In der Folge wurden verschiedene Anbieter, Experten und Mitglieder der Projektgruppe, die die Schaffhauser Lösung ausgearbeitet haben, zu einer Anhörung eingeladen. Es waren dies: Dr. Giannicola D'Addario, Präsident der Krebsliga Schaffhausen und leitender Arzt Onkologie der Spitäler Schaffhausen; Theo Deutschmann, Heimleiter Alters- und Pflegeheim Schönbühl; Peter Keller, Heimleiter Alters- und Pflegeheim Stein am Rhein; Dr. Heiner Gujer, niedergelassener Arzt und Heimarzt Schönbühl; Dr. Jan Kuchynka, Chefarzt Klinik für Rheumatologie, Geriatrie und Rehabilitation der Spitäler Schaffhausen sowie Dr. Katja Fischer, ausgebildete Palliative-Ärztin und Präsidentin Verein palliative-schaffhausen.ch.

Zur angedachten Hospizlösung im Schönbühl äusserte sich eine Person der Befragten kritisch. Die anderen Referenten erklärten, dass sie hinter der Vorlage stehen und sahen ein Hospiz im Spital weniger geeignet.

In der Kommission konnten die Bedenken bezüglich Hospiz-Grösse (4 Betten) nicht ausgeräumt werden und das Gesundheitsamt wurde beauftragt, eine Offerte bei den Spitälern Schaffhausen und beim Alters- und Pflegeheim Schönbühl für zwei Betten einzuholen. Die gelieferte Kostenaufstellung zeigte auf, dass die Kosten bei zwei Betten bei den Spitälern Schaffhausen und dem Schönbühl relativ nahe beieinanderlagen. Beim Kostenvergleich wurden bei der Aufstellung CHF 20'000.- für den MPCD (Mobile Palliative-Care-Dienste) abgezogen, damit die Vergleichbarkeit gegeben war. Bei zwei Betten würden die jährlichen Kosten für den Kanton in beiden Fällen zwischen ca. CHF 470'000.- und CHF 500'000.- liegen. Bei den Spitälern Schaffhausen würde es teurer wenn die Belegung steigt, da Spitalinfrastrukturen teurer sind. Regierungsrat Walter Vogelsanger wies auf ein Schreiben der Spitäler Schaffhausen vom 9. November 2018 hin, in welchem die Spitäler Schaffhausen explizit darauf hinweisen, dass sie kein Hospiz in den Spitälern Schaffhausen wünschen und die Offerte des Schönbühls unterstützen.

Bei der Standortfrage für ein Hospiz gelangte die Mehrheit der Kommission zur Überzeugung, dass die Variante Schönbühl gegenüber dem Spital zu bevorzugen sei. Sie biete für die Sterbebegleitung die insgesamt geeignetere Umgebung und komme, wie oben erwähnt, bei einem allfälligen Ausbau zudem finanziell günstiger zu stehen.

Ein Antrag, über das Hospiz getrennt abzustimmen, wurde mit 8 zu 1 Stimmen abgelehnt. Die Gesundheitskommission kam mehrheitlich zum Schluss, dass das Hospiz ein wichtiger Bestandteil der Vorlage und des Palliativ-Vorsorgesystems ist.

Es folgte ein Antrag, den Kredit um CHF 100'000.- pro Jahr zu kürzen und mit 2 statt 4 Hospiz-Betten zu starten. Sollte der Bedarf nach mehr Betten nachgewiesen werden können, so könnten immer noch auf dem Budgetweg die nötigen Finanzmittel gesprochen werden.

Ein weiterer Antrag verlangte, das Hospiz ganz aus der Vorlage zu streichen.

Mit 8 zu 1 Stimme sprach sich die Gesundheitskommission für die Kürzung des Kredites aus.

Es folgte eine Abstimmung über die Vorlage des Regierungsrats, Kredit 750'000.- x 3 Jahre = CHF 2'250'000, 4 Hospiz-Betten in der Stiftung Schönbühl und die Variante Kredit CHF 650'000 x 3 Jahre = 1'950'000, 2 Hospiz-Betten in der Stiftung Schönbühl mit der Option, bei Mehrbedarf einen Nachtragskredit zu beantragen.

Die Vorlage des Regierungsrates erhielt eine Stimme; die Variante mit 2 Hospiz-Betten obsiegte mit 7 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung.

### **3 Schlussabstimmung**

Mit 7 zu 1 Stimmen und einer Enthaltung beantragt die Gesundheitskommission dem Kantonsrat, den Anträgen zuzustimmen.

Für die Gesundheitskommission:

*Theresia Derksen, Präsidentin  
Franziska Brenn  
Linda De Ventura  
Andreas Gnädinger  
Stefan Lacher  
Susi Stamm  
Erwin Sutter  
Corinne Ullmann  
Regula Widmer*

## **Beschluss**

### **betreffend Kredit für den Auf- und Ausbau neuer Leistungsangebote der Palliativpflege**

vom ...

---

*Der Kantonsrat Schaffhausen,*

*beschliesst:*

#### **1.**

Zur Finanzierung von Kantonsbeiträgen an den Aufbau und den Betrieb von speziellen Pflegeangeboten im Sinne des kantonalen Konzeptes Palliative Care (Hospiz, Mobiler Palliative Care-Dienst und Koordinationsstelle) während einer Pilotphase von drei Jahren wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'950'000 (Fr. 650'000 pro Jahr) zugunsten von Pos. 2134.363420 der Staatsrechnung bewilligt.

#### **2.**

<sup>1</sup> Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Er tritt am Tag des Ablaufs der Referendumsfrist oder mit seiner Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

<sup>3</sup> Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:  
Andreas Frei

Die Sekretärin:  
Claudia Indermühle